

Ortsverwaltung Wettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe

09.10.2023

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2024/2025</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2023/8810</b>

**Verlagerung - Neubau Bauhof Wettersbach / Stupferich**

<b>▶ Zuordnung im Haushaltsplan</b>					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 879 ff	▶ 8800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.884..... Verlagerung - Neubau Bauhof Wettersbach / Stupferich					
<b>▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen</b>					
<b>Art</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	500.000	2.000.000	3.000.000	1.500.000	800.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben	
bei Leistungen an Zuschussempfänger	
▶	bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt   Begründung	

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat in der Sitzung am 26.09.2023 einstimmig beschlossen für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 die erforderlichen Mittel zur Verlagerung bzw. dem Neubau des Bauhofes Wettersbach / Stupferich zu beantragen:

Die Planungen für den gemeinsamen Bauhof Wettersbach und Stupferich sind bereits soweit abgeschlossen (Leistungsphase 3), dass die erforderlichen Mittel in den kommenden Haushalt eingestellt werden können. Das erforderliche Gelände hierfür ist bereits erschlossen.

Neben den Synergieeffekten der Zusammenlegung der beiden Bauhöfe ist zu betrachten, dass:

- der Bauhof Stupferich in beengten sanierungsbedürftigen Räumen untergebracht ist
- durch den Neubau der Wertstoffstation Wettersbach bis zum Neubau des Bauhofes Schutzmaßnahmen gegen Überflutung der umliegenden Gebäude bei Starkregen vorzusehen sind
- mit dem Auflösen des Bauhoflagers für den Bau des Lebensmittelmarktes ein entfernt liegendes Provisorium auf dem Neubaugelände geschaffen werden muss, das den Betriebsablauf hemmt.

Auf die Refinanzierungsmöglichkeit durch Verwertung des bisherigen Bauhofgeländes wird verwiesen

---

Unterschiedet von:

Kerstin Tron, Ortsvorsteherin